

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Henry Euba

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

66. Deutscher Anwaltstag - Informationstechnologie-Recht: Einsatz digitaler Werkzeuge im Mandat

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden; 11.06.2015

66. Deutscher Anwaltstag - Anwaltsvergütung bei außergerichtlicher Streitschlichtung - RVG-Workshop

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten; 12.06.2015

Stralsunder Mietrechtstage - Beendigung d. Mietverhältnisses; BetriebskostenR; GewährleistungsR; u. a.

Stralsunder Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 29.05.2015

Stralsunder Mietrechtstage - Abrechnung Heizkosten; Vermögensstatus i. d. Wohn.-eigentumsabrech., u. a.

Stralsunder Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 28.05.2015 - 29.05.2015

Stralsunder Mietrechtstage - MietnovellierungsG; Räumung u. Vollstreckung mietrechtl. Ansprüche; u. a.

Stralsunder Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 28.05.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Juli 2016

